

# Arten- und Biotopschutz

Nach § 1 Abs. 2 BNatSchG sind zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedlungen zu ermöglichen. Lebensgemeinschaften und Biotop sind mit ihren strukturellen und geographischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten, bestimmte Landschaftsbestandteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

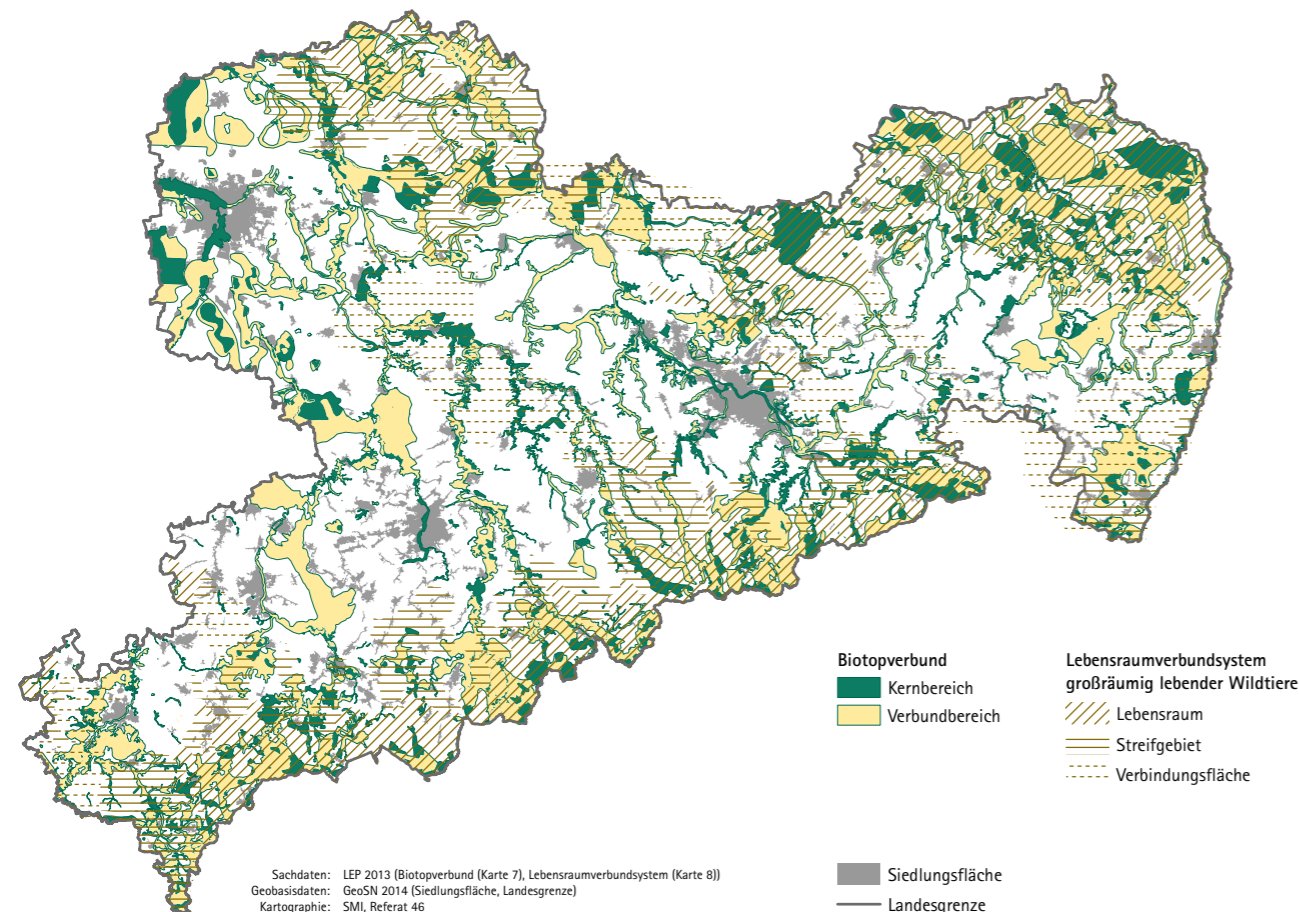
Zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung der biologischen Ressourcen des Freistaates Sachsen sind die heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze sowie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten. Für gefährdete oder im Rückgang befindliche Pflanzen-, Pilz- und Tierarten und ihre Lebensgemeinschaften sind durch spezifische Maßnahmen der Biotoppflege, der Wiedereinrichtung von Biotopen und über die Herstellung eines Biotopverbundes die artspezifischen Lebensbedingungen zu verbessern und die ökologischen Wechselwirkungen in Natur und Landschaft zu erhalten oder wiederherzustellen (G 4.1.1.15).

Durch die Sicherung von Gebieten, auf denen dauerhaft eine natürliche Dynamik und un gelenkte Entwicklung zugelassen wird, soll langfristig ein Netz von Naturentwicklungsgebieten aufgebaut und in den großräumig übergreifenden Biotopverbund integriert werden (G 4.1.1.18).

Grundwasserabhängige Landökosysteme sollen erhalten und nach Möglichkeit renaturiert werden. Anthropogen gestörte, aber renaturierbare Moore sollen wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie den Klimaschutz revitalisiert werden, soweit dies mit dem Trinkwasserschutz vereinbar ist (G 4.1.1.19).

Ein systematisches Monitoring wird für die Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie und die Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie durchgeführt. Für diese Arten und Lebensräume

Karte 6.1: Biotopverbund und Lebensraumverbundsystem großräumig lebender Wildtiere



## Landesentwicklungsplan 2013

**Grundsatz 4.1.1.15** ► dauerhafte Erhaltung der heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze und ihrer Lebensräume und -gemeinschaften; Verbesserung der Lebensbedingungen für gefährdete Arten

**Grundsatz 4.1.1.18** ► langfristiger Aufbau eines Netzes von Naturentwicklungsgebieten zur Integration in den Biotopverbund

**Grundsatz 4.1.1.19** ► Erhaltung und Renaturierung grundwasserabhängiger Landökosysteme

**Ziel 4.1.1.16** ► Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz sowie Sicherung eines großräumigen übergreifenden Biotopverbundes in den Regionalplänen

lassen sich Aussagen zum Zustand aus den Ergebnissen der Berichte nach FFH- und Vogelschutz-RL ableiten. Bei den FFH-Arten und Lebensraumtypen (LRT) in Sachsen befinden sich für den Zeitraum 2007-2012 zwei Drittel in einem unzureichenden oder schlechten Zustand (vgl. Abbildung 6.1):

- 58 von 95 Arten und
- 29 von 47 LRT.

Diesen Zustand gilt es zu verbessern. Aufgrund gestiegener Datenqualität lässt sich der aktuelle Bericht in der Gesamtbewertung nur bedingt mit dem vorherigen für 2001-2006 vergleichen. Bei einigen Arten und LRT sind Veränderungen der Gesamtbewertung methodisch bedingt. Bei zwei Fischarten (Steinbeißer und Groppe) hat sich der Gesamtzustand gegenüber 2001-2006 verbessert. Allerdings zeigen zwölf weitere Arten (z. B. Kreuz- und Wechselkröte, Dunkler Ameisenbläuling, Edelkrebs) sowie sechs LRT eine tatsächliche Verschlechterung.

Für die Umsetzung des Grundsatzes 4.1.1.15 gibt es, abgesehen vom o. g. Monitoring, keine spezifischen Erhebungen. Hilfsweise werden die Roten Listen der gefährdeten Arten für allgemeine Trendaussagen herangezogen. Da Rote Listen für die einzelnen Artengruppen nur alle 10-15 Jahre erstellt werden, ist eine konkrete Aussage für die einzelnen Artengruppen im Berichtszeitraum nicht möglich. Durch eine Zusammenfassung der Roten Listen verschiedener Artengruppen ist jedoch ein gewisser Trend ableitbar. Fasst man die Roten Listen über 27 Artengruppen zusammen, zeigt sich, dass der Gefährdungsgrad der Arten im Berichtszeitraum unverändert hoch geblieben ist. Für die Biotopverbünde sind im Berichtszeitraum keine Aussagen möglich, da im Berichtszeitraum keine Aktualisierung dieser Roten Liste vorgenommen wurde (vgl. Abbildung 6.2).

Mit der Erläuterungskarte des LEP 2013 „Gebietskulisse für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes“ liegt, ergänzt durch den Fachvorschlag des LfULG für Kernflächen des Biotopverbundes (vgl. LEP 2013) ein aktualisiertes, funktional zusammenhängendes Netz ökologisch bedeutsamer Räume für den Freistaat Sachsen vor. Dieses umfasst Kernflächen auf insgesamt ca. 15 % und Verbindungsbereiche auf ca. 21 % der Landesfläche. Diese werden gegenwärtig im Zuge der Regional- und Landschaftsrahmenplanung konkretisiert.

Dabei ist auch das in der Erläuterungskarte „Lebensraumverbundsystem für großräumig lebende Wildtiere mit natürlichem Wanderverhalten“ dargestellte Gebiet zu berücksichtigen. Naturentwicklungsgebiete sind im Umfang von ca. 14.122 ha in die Gebietskulisse für den Biotopverbund integriert. Zur zielgerichteten Umsetzung notwendiger Umsetzungsmaßnahmen wurden die Kern- und Verbindungsbereiche des Biotopverbundes in die Vorhabenauswahlkriterien für Maßnahmen gemäß RL NE/2014 und Habitatflächen für Zielarten des Biotopverbundes in die Förderkulissen für Maßnahmen gemäß RL AUK/2015 und RL TWN/2015 integriert. Auch die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Orientierung an den Aussagen der Landschaftsplanung sind hier zielführend.

Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Arten- und Biotopschutz sind bei der Aktualisierung der Regionalpläne zu überprüfen und ggf. nach den Vorgaben des LEP 2013 zu ergänzen. Da die Aktualisierung der Regionalpläne noch nicht abgeschlossen ist, ist zu Ziel 4.1.1.16 noch keine Evaluierung möglich. Gleiches gilt für den Grundsatz 4.1.1.18. Für den Zeitraum nach 2010 liegen keine landesweiten Daten zu grundwasserabhängigen Landökosystemen vor. Die letzte landesweite Erfassung grundwasserabhängiger Biotopverbünde erfolgte im Rahmen des zweiten Durchgangs der landesweiten selektiven Biotopkartierung 1996-2004. Maßnahmen zur Pflege und Wiedereinrichtung wurden u. a. durch RL NE/2014 gefördert sowie über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bewerkstelligt. Bei verschiedenen Renaturierungsprojekten in Moorkomplexen zeichnen sich positive Entwicklungstendenzen für einzelne Bereiche ab. ■ SMUL

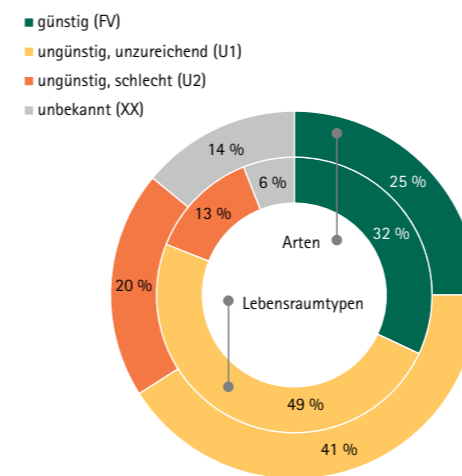


Abbildung 6.1: Erhaltungszustände der in Sachsen vorkommenden FFH-LRT und FFH-Arten (Quelle: FFH-Bericht 2007-2012)

Bezeichnung	2009	2014
Anzahl Artengruppen	27	27
ausgestorben (Mittel)	10 %	10 %
ausgestorben (Spanne)	1-27 %	1-30 %
gefährdet (Mittel)	40 %	42 %
gefährdet (Spanne)	17-73 %	17-73 %

Abbildung 6.2: Anteil gefährdeter Arten 2009 und 2014 (Quelle: Rote Liste)